

Hinweis:

Diese Niederschrift bleibt bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorläufig!

N i e d e r s c h r i f t

zur 14. Sitzung des Gemeinderates in der Wahlperiode 2016/2021 am Freitag, 02.11.2018, von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr, Rathaus Bovenden, Großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitz

Ratsvorsitzender Bernd Riethig	
--------------------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

Bürgermeister Thomas Brandes	
1. stellvertretender Bürgermeister Harm Adam	
2. stellvertretender Bürgermeister Hans Schäfer	
3. stellv. Bürgermeisterin Efrosini Bachtsevani- Behmel	
Beigeordneter Walter Füllgrabe	
Beigeordneter Dr. Thorsten Heinze	
Beigeordneter Prof. Dr. Jörg Magull	
Beigeordnete Marianne Stietenroth	
Ratsherr Timo Albrecht	
Ratsherr Julian Bartels	
Ratsherr Uwe Bartram	
Ratsherr Klaus Baumgardt	
Ratsherr Dr. Reinhard Bodenburg	
Ratsherr Jost Degenhardt	
Ratsherr Heinz Doil	
Ratsherr Andreas Herz	
Ratsherr Tobias Hillmann	
Ratsherr Jörg Hoffmann	
Ratsfrau Dr. Petra Jaeckel	
Ratsherr Frank Klaproth	
Ratsfrau Elisabeth Mickler-Kirchhelle	
Ratsfrau Reinhild Otterbein-Döpfer	
Ratsherr Florian Petrow	

Ratsherr Uwe Lutz Poller	
Ratsfrau Ellen Riemann	
Ratsherr Jan Heinrich Risting	
Ratsfrau Sabine Seubert-Kratzat	
Ratsherr Uwe Stromberg	

von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Kiefer	
Gemeindeamtfrau Astrid Quentin	

Zuhörer:

Zuhörer/innen: 5

Davon Frau Borstelmann als Gleichstellungsbeauftragte und Herr Artmann für das Göttinger Tageblatt.

Amtsleitungen:

Frau Vetter
Herr Melnikow

Die einzelnen Fraktionen/Gruppe im Rat des Flecken Bovenden sind im Verlauf der Sitzung wie folgt vertreten:

SPD-Fraktion:	12 Ratsfrauen und Ratsherren.
Gruppe CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN /FWG/FDP	15 Ratsfrauen und Ratsherren.
Ratsmitglied Heinz Doil, LKR	1
Bürgermeister Brandes	1
Ratsmitglieder insgesamt:	29

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates am 07. September 2018
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
- 5 Festlegung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO BV/276/2018
- 6 Gründung eines Zweckverbandes zur Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes "AREA 3-Ost" mit dem Flecken Nörten-Hardenberg BV/356/2018 /2
- 7 Delegationsbeschluss des Rates des Flecken Bovenden auf den Verwaltungsausschuss BV/407/2018
- 8 Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Area 3 -Ost" BV/408/2018
- 9 Antrag des Rats Herrn Jan Risting, FDP für eine Resolution des Bovender Gemeinderates zur finanziellen Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ANT/032/20 18
- 10 Beratung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2019 einschl. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 BV/406/2018
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

Protokoll:

Öffentlich:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Riethig eröffnet um 18.00 Uhr die 14. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2016/2021, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zusammen mit der Einladung vom 23.10.2018 wurde die Tagesordnung der Sitzung bekanntgegeben.

Ratsvorsitzender Riethig weist darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragte Frau Borstelmann den Verwaltungsbericht mit einem Vortrag ergänzen wird.

Beschluss:

Die Tagesordnung der 14. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden gilt, wie mit der Einladung vom 23.10.2018 bekanntgegeben, als festgestellt; es wird nach ihr verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 29 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates am 07. September 2018

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2011/2016 am 07.09.2018 wurde allen Ratsmitgliedern in elektronischer Form bekannt gegeben.

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes ist Beigeordneter Magull kurz abwesend.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2016/2021 am 07.09.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Brandes erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Kommunaldarlehen für Investitionsmaßnahmen

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Investitionsmaßnahmen war es erforderlich, ein Kommunaldarlehen i.H.v. 2,5 Mio. € aufzunehmen.

Hierzu wurden mehrere Angebote eingeholt. Hierbei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Zinsbindung über die Gesamtlaufzeit erfolgt.

Das Angebot der DZ Hyp in Zusammenarbeit mit der Volksbank Solling eG erwies sich als das günstigste Angebot mit folgenden Konditionen:

Auszahlung: 100 %
Zinssatz: 1,74 % (über die Gesamtlaufzeit bis 30.09.2048)
Tilgung: 2,55 % zzgl. ersparter Zinsen

Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 25.10.2018.

Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Bereich des Altdorfes von Bovenden

Gemäß § 154 des Baugesetzbuches hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht.

Am Beginn des Sanierungsverfahrens wurde durch den Gutachterausschuss der seinerzeit gültige Bodenwert ermittelt. Anhand der bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen wurde in der Zwischenzeit der Bodenwert ermittelt, der sich durch die Wertsteigerungen ergeben hat. Dieser liegt bei ca. 5.- Euro je qm.

Aufgrund der zurzeit noch zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel ist die Abrechnung der Ausgleichsbeiträge für 2020 geplant.

Umgestaltung des Trauzimmers im Rathaus

Da das Trauzimmer im Rathaus schon seit einiger Zeit nicht mehr den heutigen Voraussetzungen entsprach, waren für eine Umgestaltung entsprechende Haushaltsmittel im Bereich „Gebäudeunterhaltung“ vorgesehen. Auf der Grundlage eines vom Planungsbüro Stjerneby erarbeiteten „Farb-, Licht- und Einrichtungskonzeptes“ ist das Trauzimmer saniert und modernisiert worden. Nicht vorhersehbar war zunächst das die freischwebende „Rabitzdecke“ mit einem Gewicht von ca. 2 Tonnen entfernt werden musste, da diese nur mit Baustahl befestigt war und einer statischen Überprüfung nicht standgehalten hätte. In die neue Decke aus Gipskarton wurden moderne LED-Strahler eingebaut. Weiterhin wurde die Holzvertäfelung an den Stirnseiten aufgelockert, indem Gipskartonwände dort aufgebracht wurden und mit Spachteltechnik ein moderner Anstrich vorgenommen wurde. Die Heizkörper wurden in Holz/Stahloptik verkleidet, der Trautisch aufgearbeitet, eine neue Bestuhlung angeschafft und das Zimmer mit entsprechenden Flächenvorhängen versehen. Weiterhin wurde die Baumaßnahme genutzt, um eine moderne Musikanlage einzubauen. Die Kosten für die Umgestaltung beliefen sich auf insgesamt 34.000,00 € (bauliche Maßnahmen: 29.000,00 €, Möbel, Vorhänge etc. 5.000,00 €).

Offizielle Freigabe des 2. Bauabschnittes „Dannensee“

Am 26.10.2018 fand die offizielle Freigabe des 2. Bauabschnittes „Dannensee“ statt. Unter großer Beteiligung der Bauherren sowie Mitglieder des Gemeinde- und Ortsrates und an der Erschließung beteiligten Firmen, Ingenieuren und der NLG erfolgte die Freigabe bei Bratwurst und Getränken. Bürgermeister Brandes überbrachte die Grüße von Gemeinderat- und Ortsrat sowie Verwaltung.

100jähriges Wahlrecht der Frauen

Frau Borstelmann (Gleichstellungsbeauftragte) berichtet über das 100jährige Wahlrecht der Frauen in Deutschland. Sie stellt die geschichtliche Entwicklung des Wahlrechts dar und gibt einen Überblick über heutige, zum Teil spät erlangte oder nicht vorhandene Wahlrechte von Frauen in anderen Staaten. Sie ruft die Parteien und Frauen zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in Deutschland auf.

Als Dank überreicht Sie den gewählten weiblichen Mitgliedern des Rates einen Blumenstrauß.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Festlegung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Vorlage: BV/276/2018

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die mit der Einladung zu der heutigen Sitzung verfügbar gemachte Beschlussvorlage BV/276/2018 verwiesen.

Erster Gemeinderat Kiefer trägt den Tagesordnungspunkt ausführlich vor und verweist auf die einstimmigen Empfehlungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Ohne Wortmeldungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| - für Tiefbaumaßnahmen | 500.000,00 €, |
| - für Hochbaumaßnahmen: | 300.000,00 € |
| und für alle weiteren Maßnahmen auf | 100.000,00 € festgelegt. |

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 29 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Gründung eines Zweckverbandes zur Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes "AREA 3-Ost" mit dem Flecken Nörten-Hardenberg
Vorlage: BV/356/2018/2**

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die mit der Einladung zu der heutigen Sitzung verfügbar gemachte Beschlussvorlage BV/356/2018/2 verwiesen.

Bürgermeister Brandes trägt den Sachverhalt ausführlich vor und erläutert die Einigung bezüglich der Änderungen mit den Beteiligten aus Nörten-Hardenberg, nachdem Gespräche in einer Zusammenkunft beider Verwaltungsausschüsse und auf Verwaltungsebene geführt wurden. Unter anderem wurden die Themen eines Delegationsbeschlusses des Rates an den Verwaltungsausschuss sowie die paritätische Besetzung der Verbandsversammlung diskutiert. In Nörten-Hardenberg wird in der kommenden Sitzung des Rates am 06.11.2018 voraussichtlich ein gleichlautender Beschluss erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage beigefügte Verbandsordnung für den Zweckverband AREA 3-Ost wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 26 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7 Delegationsbeschluss des Rates des Flecken Bovenden auf den Verwaltungsausschuss
Vorlage: BV/407/2018**

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die mit der Einladung zu der heutigen Sitzung verfügbar gemachte Beschlussvorlage BV/407/2018 verwiesen.

Bürgermeister Brandes trägt den Inhalt der Drucksache ausführlich vor und nimmt Bezug auf die Informationen zum TOP 6 „Gründung eines Zweckverbandes zur Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes „AREA 3-Ost“. Die Verwaltung empfiehlt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verbandsversammlung diesen Delegationsbeschluss zu fassen.

Ratsherr Bodenburg betrachtet eine Delegation kritisch, da nicht ohne Grund die Regelungen des NKomVG über die Zuständigkeit des Rates gelten. Bei zukünftigen Entscheidungen hinsichtlich von Delegationsbeschlüssen kündigt er eine Verweigerung seiner Zustimmung an.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Zuständigkeit des Rates des Flecken Bovenden für den Beschluss für die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Verbandsgebiet wird auf den Verwaltungsausschuss des Flecken Bovenden delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Area 3 -Ost" Vorlage: BV/408/2018

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die mit der Einladung zu der heutigen Sitzung verfügbaren Beschlussvorlage BV/408/2018 verwiesen.

Bürgermeister Brandes trägt den Sachverhalt zusammenfassend vor und teilt mit, dass für die Ersatzperson des Bürgermeisters kein besonderes Vorschlagsrecht besteht und für die weiteren Vertreter/Vertreterinnen die Gruppe CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FWG/FDP vorschlagsberechtigt für 2 Mitglieder ist und die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt für 1 Mitglied ist. Er schlägt eine getrennte Abstimmung über die Ersatzperson des Bürgermeisters und die übrigen zu benennenden Mitglieder der Verbandsversammlung vor. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Die Gruppe CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FWG/FDP und die SPD-Fraktion unterbreiten nacheinander ihre Vorschläge zur Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Area 3-Ost. Als Ersatzperson für den Bürgermeister wird von der Gruppe CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FWG/FDP Beigeordneter Hungerland und von der SPD-Fraktion Beigeordneter Heinze vorgeschlagen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt zunächst die Abstimmung über die Ersatzperson des Bürgermeisters:

Beschluss:

Es wird folgende Ersatzperson des Bürgermeisters des Flecken Bovenden entsandt:

Ersatzperson: Beigeordneter Hungerland

Abstimmungsergebnis:

Die Entsendung als Ersatzperson des Bürgermeisters mit Beigeordnetem Hungerland wurde mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die übrigen 12 Stimmen entfielen auf Beigeordneten Heinze.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die weiteren zu entsendenden Ratsmitglieder und Ersatzpersonen:

Beschluss:

Es werden nachfolgende Vertreterinnen und Vertreter des Flecken Bovenden entsandt:

- | | |
|------------------|-----------------------------------------------|
| 1. Ratsmitglied: | 1. stellv. Bürgermeister Adam |
| Ersatzperson: | 3. stellv. Bürgermeisterin Bachtsevani-Behmel |
| 2. Ratsmitglied: | 2. stellv. Bürgermeister Schäfer |
| Ersatzperson: | Ratsherr Risting |
| 3. Ratsmitglied: | Beigeordneter Magull |
| Ersatzperson: | Beigeordnete Stietenroth |

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 29 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9 Antrag des Ratsherrn Jan Risting, FDP für eine Resolution des Bovender Gemeinderates zur finanziellen Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Vorlage: ANT/032/2018

Ratsherr Risting erläutert ausführlich seinen Antrag für eine Resolution des Gemeinderates zur finanziellen Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Ergänzend zur Vorlage erläutert er, dass in vergangenen Sitzungen über lokale Lösungsmodelle auch in Bezug auf die Grundsteuer diskutiert wurde und Vorschläge vertagt worden sind. In anderen Bundesländern werden bereits Lösungen angestrebt, die zu einer Entlastung von bis zu 50 Mio € bei den Bürgern führen könnten. Dies sollte auch für Niedersachsen diskutiert werden. Bisherige Modelle konnten nicht isolationsfrei von einer Grundsteuerreform diskutiert werden. Aus diesem Grund hat er Gespräche in der Gruppe und der SPD gesucht, um dieses Thema auf Landesebene einzubringen.

1. stellv. Bürgermeister Adam kündigt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zur Resolution an. Falls das Land Niedersachsen beschließen würde, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, greift das Konnexitätsprinzip. Insoweit ist er für den Hinweis, Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, dankbar.

Beigeordneter Magull kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an, hält es jedoch für wichtig, die Basis, auf welcher eine Kompensation von wegfallenden Beiträgen erfolgt, zu kennen. Darüber hinaus ist über die Reform der Grundsteuer noch nicht entschieden worden. Er plädiert dafür, dass eine Bovender Lösung lange Bestand haben sollte. Allerdings sieht er noch einen Fehler in der Begründung des Antrags. Dort wurde eine Entlastung der niedersächsischen Steuerzahlenden angesprochen, jedoch ist eine Entlastung der Grundbesitzenden gemeint. Bei einer möglichen Abschaffung sind die Konsequenzen auf kommunaler Ebene zu beachten.

Ratsherr Bodenbug macht deutlich, dass der Wunsch nach Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen mit einer Grundsteuerreform vermischt wird. Beiträge und Steuern unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Zweckbindung.

Bürgermeister Brandes hält es für richtig, Zeichen zu setzen; auch die Fraktionen auf Landesebene unterbreiten bereits Vorschläge. Er sieht gleichfalls einen Konnexitätsfall, so dass vollständige Kompensation zu leisten wäre. Dies entspricht auch der Ansicht des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat des Flecken Bovenden fordert den Niedersächsischen Landtag für den Fall, dass den Kommunen gesetzlich die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen untersagt wird, auf, den Kommunen eine vollständige finanzielle Kompensation für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu zahlen.

Zusätzlich wird die Landesregierung aufgefordert, in Vorbereitung einer solchen Entscheidung des Landtages Gespräche in dieser Angelegenheit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 29 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10 Beratung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2019 einschl. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 Vorlage: BV/406/2018

Mittels einer Power-Point-Präsentation bringt Erster Gemeinderat Kiefer den Entwurf des Haushalts 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und mit dem Hinweis auf den interaktiven Haushalt über IKVS mit folgender Rede ein:

Herr Ratsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

Zunächst zu den Eckpunkten des Haushaltsplanentwurfs 2019, die wie folgt aussehen:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	21.727.600,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.909.500,00 €
ordentliches Ergebnis	-181.900,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.868.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.999.400,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.500,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.009.400,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.481.900,00 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 3.472.500,00 €
Finanzierungsmittel- Fehlbetrag	- 2.603.000,00€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.472.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	963.400,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.509.100,00 €
Finanzierungsmittelbestand	- 93.900,00 €

Die in der Haushaltssatzung zusammengefassten Beträge können Sie dem Gesamtplan, welchen Sie mit Ihren Zugangsdaten im System interaktiver Haushalt der Fa. IKVS einsehen können, entnehmen.

Ergebnishaushalt

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren bereits in der Planung ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden konnten, gelingt der Ausgleich in diesem Jahr leider nicht. Zur Vorbereitung dieses Haushaltsplanentwurfes wurde den Ämtern für jeden Teilhaushalt ein Budget von der Kämmerei zugewiesen. Die Budgetverantwortlichen konnten die geplanten Maßnahmen innerhalb ihres Bereiches selbst priorisieren und einplanen. Trotz kritischer und äußerst sparsamer Mitteleinplanungen wird zurzeit von einem Defizit i.H.v. 181.900,00 € ausgegangen. Aus Sicht der Verwaltung lässt der vorgelegte Haushaltsplanentwurf zurzeit keine weiteren Mehrerträge bzw. Minderausgaben zu. Ich hoffe jedoch, dass uns gemeinsam der Haushaltsausgleich noch im Laufe der Haushaltsberatungen gelingt.

Im Detail sieht die Entwicklung bei den Erträgen wie folgt aus:

Erträge aus Steuern sowie den Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs und der Umlagen

Den wesentlichen Anteil der Erträge des Ergebnishaushaltes machen die Einnahmen aus Steuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich und sonstigen Umlagen aus.

Im Einzelnen wird für 2019 folgende Entwicklung erwartet:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Jahr 2018 konnte der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie ursprünglich geplant erreicht werden. Es konnten sogar Mehreinnahmen i.H.v. rd. 176.000 € erzielt werden. Die Orientierungsdaten aus der Steuerschätzung sahen einen Anstieg um 2,6% voraus. Im Haushaltsplan war daher ein Ansatz von 6,946 Mio. € eingeplant. Nach jetzigem Stand werden 7,122 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ist dies eine Steigerung in Höhe von rd. 590.000 €.

Ausgehend von den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Mai 2018, sehen die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen für 2019 einen Anstieg um 6,1 % voraus, so dass im Haushaltsplanentwurf ein Ansatz von 7,557 Mio. € eingeplant werden kann.

Auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen für die Jahre 2018 – 2022 sieht die Entwicklung seit 2011 wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2011	4,391 Mio. € (+ 3,4 %)
Haushaltsjahr 2012	4,806 Mio. € (+ 9,5 %)
Haushaltsjahr 2013	5,053 Mio. € (+ 5,1 %)
Haushaltsjahr 2014	5,545 Mio. € (+ 9,7 %)
Haushaltsjahr 2015	5,889 Mio. € (+ 6,2 %)
Haushaltsjahr 2016	6,107 Mio. € (+ 3,7 %)
Haushaltsjahr 2017	6,532 Mio. € (+ 5,9 %)
Haushaltsjahr 2018	7,122 Mio. € (+ 6,3 %)
Haushaltsjahr 2019	7,557 Mio. € (+ 6,1 %)
Haushaltsjahr 2020	8,011 Mio. € (+ 6,0 %)
Haushaltsjahr 2021	8,491 Mio. € (+ 6,0 %)
Haushaltsjahr 2022	8,958 Mio. € (+ 5,5 %)

Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuereinnahmen blieben auch 2018 auf einem konstant hohen Niveau. Der geplante Ansatz von 4,00 Millionen Euro konnte nach jetzigem Stand sogar leicht überschritten werden. Für das Jahr 2019 werden Gewerbesteuerzahlungen in einer ähnlichen Höhe erwartet. Eine Aufstellung der vergangenen Jahre zeigt erfreulicherweise eine sehr positive Entwicklung:

Haushaltsjahr 2012:	1,974 Mio. €
Haushaltsjahr 2013:	2,575 Mio. €
Haushaltsjahr 2014:	2,632 Mio. €
Haushaltsjahr 2015:	2,479 Mio. €
Haushaltsjahr 2016:	4,071 Mio. €
Haushaltsjahr 2017:	4,216 Mio. €
Haushaltsjahr 2018:	4,000 Mio. € (Plan); Ist-Stand: 01.11.2018 = 4,047 Mio. €

Naturgemäß ist die Gewerbesteuer immer starken konjunkturellen Schwankungen unterlegen. In den letzten Jahren stieg der Anteil deutlich an. Mittlerweile haben wir m.E. einen Höhepunkt erreicht. Wir profitieren hier von der guten konjunkturellen Entwicklung der bei uns ansässigen Firmen. Sehr wichtig erachte ich hierbei, dass wir nicht von einem oder wenigen steuerzahlenden Betriebe abhängig sind, sondern sehr breit aufgestellt sind. Bei der Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt sich, wie wichtig es war, attraktive

Gewerbeflächen z.B. im Gewerbegebiet AREA 3 vorzuhalten. Davon ausgehend, dass die gute Konjunkturlage auch noch im nächsten Jahr bestehen bleibt, habe ich in den Haushaltsplan 2019 erneut Einzahlungen i.H.v. 4,0 Mio. € eingeplant.

Für das Jahr 2019 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 758.900 € an das Land Niedersachsen abzuführen.

Finanzausgleich

Die Orientierungsdaten prognostizieren für die Zahlungen aus dem Finanzausgleich einen Anstieg von 3 %. Ausgehend von dem diesjährigen Grundbetrag und unter Berücksichtigung der guten Steuerkraft 2017/2018 wird für das nächste Jahr mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,260 Mio. € vorläufig kalkuliert.

Dies bedeutet, dass wir trotz positiver Orientierungsdaten im kommenden Jahr erneut geringere Schlüsselzuweisungen (-217.400 €) erwarten. Dies hängt im Wesentlichen mit der guten Steuerkraft des Flecken Bovenden zusammen.

Mit welchem Aufkommen aus dem kommunalen Finanzausgleich wir aber endgültig für 2019 rechnen können, steht allerdings - wie immer - erst Ende November fest, wenn das Land den endgültigen einwohnerbezogenen Grundbetrag mitteilt.

Grundsteuern

Bei weiterhin unveränderten Hebesätzen kann der Ansatz der Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahresniveau leicht auf 1,867 Mio. € erhöht werden. Hier macht sich u.a. weiterhin die schnelle Vermarktung der Baugebiete und damit ein Zuwachs an Steuerzahlern bemerkbar. Soweit sich weitere Baugebiete in der Vermarktung befinden, wird sich dieser Trend auch in den Folgejahren fortsetzen.

Die Erträge der Grundsteuer A werden mit 70.000 € veranschlagt.

Gesamterträge aus Steuern, Finanzausgleich und Umlagen

Die Gesamterträge aus Steuern, Finanzausgleich und Umlagen werden sich in 2019 voraussichtlich auf 16,64 Mio. € belaufen.

Gegenüber der Planung des diesjährigen Haushalts ist dies eine Steigerung um rd. 366 T€. Die deutliche Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+610 T€) gleicht die durch die regulative Wirkung des Finanzausgleichs entstehenden Mindereinnahmen vollumfänglich aus.

Nettoerträge (aus Steuern; Finanzausgleich und Umlagen)

Abzüglich der Aufwendungen für Kreisumlage und Gewerbesteuer werden zur allgemeinen Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts **Nettoerträge in Höhe von rd. 8,8 Mio €** erwartet.

Die Entwicklung dieser Erträge sieht dabei seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2010	5,38 Mio. €
Haushaltsjahr 2011	6,08 Mio. €
Haushaltsjahr 2012	6,24 Mio. €
Haushaltsjahr 2013	6,80 Mio. €
Haushaltsjahr 2014	7,20 Mio. €
Haushaltsjahr 2015	7,49 Mio. €
Haushaltsjahr 2016	7,92 Mio. €
Haushaltsjahr 2017	9,19 Mio. €
Haushaltsjahr 2018	8,60 Mio. €
Haushaltsjahr 2019	8,82 Mio. €

Was die mittelfristige Finanzplanung angeht, sieht die Planung bis 2022 folgendermaßen aus:

Haushaltsjahr 2020	9,25 Mio. €
Haushaltsjahr 2021	9,69 Mio. €
Haushaltsjahr 2022	10,02 Mio. €

Nach der Planung steigt der netto beim Flecken Bovenden verbleibende Ertrag sukzessive weiter an. Insofern kann nach aktuellem Planungsstand von einem dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt in den Folgejahren ausgegangen werden.

Gebühren

Straßenreinigung

Im Jahr 2017 lag der Kostendeckungsgrad bei den Straßenreinigungsgebühren bei 98,3 %. Aufgrund höherer erwarteter Unterhaltungskosten der Kehrmaschine in 2019 sowie Defiziten in den letzten drei Betriebsabrechnungen müssten die Straßenreinigungsgebühren grundsätzlich angehoben werden. Dies kann allerdings zurzeit noch durch die Auflösung eines in der Gebührenrücklage vorhandenen Betrages aufgefangen werden. Möglicherweise steht dann im Jahre 2020 eine moderate Gebührenanpassung an. Die Entwicklung ist abzuwarten.

Marktgebühren

Das Jahr 2016 schloss mit einem geringen Defizit ab, im Jahre 2017 kam es zu einem leichten Überschuss. Aktuell besteht daher kein Anpassungsbedarf.

Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren mussten zum 01.01.2017 aufgrund von Defiziten der Vorjahre sowie gestiegenen Unterhaltungskosten moderat erhöht werden. Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 ergab nahezu eine Punktlandung mit einem leichten Überschuss in Höhe von 2.888,11 €. Dies zeigt, dass die Friedhofsgebühren zurzeit auskömmlich kalkuliert sind. Eine Anpassung ist zurzeit nicht erforderlich. Dieses Bild wird durch die aktuelle Gebührenkalkulation bestätigt.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden ebenfalls zum 01.01.2018 gesenkt. Nach der neuen Gebührenbedarfsberechnung wäre ein geringer Anpassungsbedarf nötig. Auch hier kann das (Plan-)Defizit allerdings aus der Gebührenrücklage gedeckt werden. Für das Jahr 2019 ist daher keine Gebührenanpassung erforderlich. Aufgrund gestiegener Bau- und Unterhaltungskosten gilt es hier jedoch, die zukünftige Entwicklung im Blick zu haben.

Abschreibungen

Im Haushalt 2019 sind natürlich auch wieder Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten eingeplant. Die Abschreibungen in 2019 machen einen Gesamtbetrag von **1.781.000 €** aus. Dies sind aufgrund vorliegender Jahresabschlüsse bis einschl. 2017 feststehende Werte aus der Vermögensbuchhaltung. Gleichzeitig sind Planabschreibungen für die anstehenden Investitionen einkalkuliert. Die hohe Investitionsquote im Flecken Bovenden führt dazu, dass auch vergleichsweise hohe Abschreibungen in den Haushalt eingestellt werden müssen. Auch für die Folgejahre sind hohe Investitionen geplant, so dass die Abschreibungen naturgemäß weiter ansteigen werden. Diese Beträge sind dann in den folgenden Jahren zusätzlich zu erwirtschaften.

Die Investitionszuweisungen werden parallel zu den Abschreibungen als Sonderposten aufgelöst und im Ergebnishaushalt als Ertrag ausgewiesen.

Die Auflösungserträge sind in Höhe von **825.700 €** im Haushalt eingestellt.

Der jährliche Netto-Werteverzehr beläuft sich somit auf **955.300 €**.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, also die inneren Verrechnungen (z.B. für Leistungen des Betriebshofes), belaufen sich auf **966.600 €**.

Diese sind in den jeweiligen Produkten enthalten und werden nicht mehr in einer Summe gesammelt im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für aktives Personal belaufen sich auf **4.065.100 €** und die Versorgungsaufwendungen auf **114.600 €**, so dass sich ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von **4.179.700 €** errechnet. Dies sind insgesamt 215.400 € mehr als im Haushaltsplan 2018.

Der Mehrbetrag beruht zum einen auf einer bereits erfolgten Tarifeinigung. Die Beschäftigten erhalten zum 01.04.2019 durchschnittlich 3,09 % mehr.

Weiterhin sind hier die Kosten für die Neueinstellung eines Auszubildenden ab dem 01.08.2019 eingeplant. Im Amt für Bauen und Verkehr wurde eine zusätzliche Stelle (14 Wochenstunden) für die Unterstützung der Bautechniker geschaffen. Ab April 2019 sind auf dem Betriebshof zusätzliche Personalkosten für einen neuen Mitarbeiter kalkuliert, im Gegenzug entfallen aber Personalkosten für eine Saisonkraft. Im Kindergarten Billingshausen wurde die im Jahr 2017 eingerichtete Kleingruppe wieder aufgelöst. Die aktuellen Nachfragesituation deutet darauf hin, dass eine erneute Ausweitung im Jahr 2019 voraussichtlich nicht erforderlich sein wird. Im Rahmen der Personalentwicklung besuchen zurzeit zwei Mitarbeiter/innen einen Angestelltenlehrgang II (einmal Vollzeit, einmal Teilzeit). Eine Vertretungsregelung ist ebenfalls einkalkuliert. Der Stellenplan sieht für 2019 daher 69 ½ Stellen vor. Insgesamt sind hier zwei Stellen mehr als im Vorjahr ausgewiesen.

Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen sind größtenteils im Teilhaushalt 7 -Zentrales Gebäudemanagement- zusammen-gefasst. Für die Unterhaltung der Schulen, Kindergärten, des Rathauses und die sonstigen Gebäude sind für 2019 Aufwendungen in Höhe von 217.500 € eingeplant. Dies entspricht im Wesentlichen den Ansätzen der Vorjahre.

Mit diesem Ansatz werden die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen möglich sein.

Für die Straßenunterhaltung sollen 250.000 € zur Verfügung gestellt werden. Dieser Ansatz wurde gegenüber der Planung des Vorjahres trotz des nicht ausgeglichenen Ergebnishaushaltes um 30.000 € erhöht um eine nachhaltige Instandsetzung der Gemeindestraßen durchführen zu können.

Die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung der Kanäle und Pumpstationen im Bereich Abwasserbeseitigung sind in Höhe von 250.300 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darunter sind u.a. Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Kosten der EDV zusammengefasst. In 2019 werden diese Aufwendungen mit rd. 3,13 Mio. € den Haushalt belasten. Auch hier wurde wieder nur das Nötigste in den Haushaltsplan eingestellt. Dies entspricht im Wesentlichen dem Vorjahresniveau.

Transferaufwendungen

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018 sind die Transferaufwendungen um rd. 181.300 € gestiegen. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten und die Kreisumlage.

Der Anteil der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten ist mit 2.943.700 € eingeplant. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 27.000 €. Hier sind drei neue Gruppen (2x Krippe, 1x Kindergarten) im Ortsteil Bovenden berücksichtigt, welche zum 01.08.2018 in Betrieb gegangen sind. Im Vergleich zu anderen Gemeinden muss der Flecken Bovenden vergleichsweise hohe Aufwendungen in diesem Bereich ausweisen. Dies ist auf unser vielfältiges und qualitativ hochwertiges, wohnortnahes Betreuungsangebot für alle Altersklassen zurückzuführen. Der Flecken Bovenden ist immer bestrebt ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot vorzuhalten. Notwendige Veränderungen erfolgen hier meist zügig und mit großem politischen Konsens. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor, der Bovenden als Wohnstandort für junge Familien interessant und beliebt macht.

Kreisumlage – Kreisumlagehebesatz

Der Kreishaushalt des Landkreises Göttingen wurde im Kreistag eingebracht. Ich gehe davon aus, dass der Hebesatz der Kreisumlage -wie vorgeschlagen- unverändert bei 50 % bleibt. Auf dieser Grundlage ist auch die im Haushalt ausgewiesene Kreisumlage berechnet. Durch die gestiegene Steuerkraft des Flecken Bovenden sind im kommenden Jahr rund 146.500 € mehr an den Landkreis abzuführen. Die Kreisumlage des Flecken Bovenden wird

voraussichtlich 7.038.300 € betragen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren bleibt erneut festzustellen, dass dies die jemals höchste an den Landkreis gezahlte Kreisumlage ist.

An dieser Stelle muss erneut gesagt werden, dass der Landkreis Göttingen weiterhin ganz massiv und in überproportionaler Weise von der guten Ertragslage der kreisangehörigen Gemeinden profitiert.

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Hier sind die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit zusammengefasst. Es besteht ein direkter Zusammenhang zum Ergebnishaushalt, wobei die zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie z.B. Abschreibungen, nicht enthalten sind.

Einzahlungen von **20.868.900 €** stehen Auszahlungen in Höhe von **19.999.400 €** gegenüber, was einem Saldo von **+ 869.500 €** entspricht. Erneut können wir hier einen sehr deutlichen Überschuss ausweisen. Dieser wird sich bis zum Ende des Planungszeitraums auf voraussichtlich über **1.800.000 €** belaufen und steigt damit weiter deutlich an. In Zukunft wird dies zu einer weiteren Entspannung des Liquiditätseingpasses der Gemeindekasse führen. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite muss zunächst unverändert auf 5,9 Mio € festgesetzt werden.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2019 sind erneut erhebliche Investitionen vorgesehen. Den voraussichtlichen Auszahlungen von **4.481.900 €** (das ist in etwa Vorjahresniveau) stehen Einzahlungen in Höhe von **1.009.400 €** (rd. **1,3 Mio € weniger** als im Vorjahr) gegenüber. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass im Jahr 2018 die Zuschüsse für den Neubau der Kindertagesstätte Wurzelbruchweg eingegangen sind, etwaige Zuschüsse für die KiTa in Eddigehausen aber frühestens im Jahr 2020 fließen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Einzelmaßnahmen, ggf. abzüglich erwarteter Zuschüsse, berücksichtigt (Saldo ab 30.000 €):

- Neubau KiTa Eddigehausen (1. Rate von 3.100.000 €)	2.000.000 €
- Stadtbau West Bovenden (1.365.000 €)	607.000 €
- Turnhalle Harste 2. BA	300.000 €
- Dorferneuerung Billingshausen	207.600 €
- Regenwasserkanal Vom-Stein-Straße	197.000 €
- LF 20 Ortsfeuerwehr Bovenden (1. Rate von 300.000 €)	90.000 €
- Investitionsanteil ARA Nörten-Hardenberg	41.000 €

Hinzu kommen einzelne Maßnahmen, welche durch Haushaltsreste der Vorjahre bereits finanziert und im kommenden Jahr weitergeführt bzw. umgesetzt werden, (z.B. Wohnmobilstellplatz Bovenden)

Die Investitionsmaßnahmen finden Sie im IKVS-System entweder gesammelt im Gesamthaushalt oder zugehörig zu jedem Teilhaushalt oder Produkt, wenn Sie den Link „Investitionsübersicht“ anklicken.

Die den Investitionen gegenüberstehenden Einzahlungen in Höhe von **1.009.400 €** setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit	949.400 €
- Beiträge und ähnliche Entgelte	60.000 €

Kreditaufnahme

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen entspricht der bei diesen Investitionen erforderlichen Kreditaufnahme von **3.472.500 €!** Dies sind nochmals rd. 640 T€ mehr als der ohnehin schon hohe Vorjahrsbetrag.

Die nach dem Haushaltsplanentwurf erforderliche Kreditaufnahme von über 3,4 Mio. € halte ich, nach wie vor für deutlich zu hoch. Jedoch muss man hier einschränkend sagen, dass von diesem Betrag allen 2,00 Mio. € auf den Bau der neuen KiTa in Eddigehausen entfallen. Wirkliche Alternativen hierzu sehe ich nicht. Mittelfristig werden wir uns aber eine derartige Verschuldung nicht mehr leisten können! Hier mahne ich deutlich dazu, sämtliche Investitionsmaßnahmen kritisch zu hinterfragen. Allein das zurzeit immer noch historisch niedrige Zinsniveau verbunden mit einer langfristigen Zinsfestschreibung lässt das Risiko langfristig einschätzen.

Allerdings muss ich Sie auch und erneut darauf hinweisen, dass mit den bereits jetzt in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten Investitionen der Schuldenstand im Jahr 2022 rd. 26,4 Mio. € betragen wird. Dies stellt eine Pro-Kopf- Verschuldung von über 1.900 € dar. In den folgenden Haushaltsplanberatungen müssen wir uns, daher erneut mit allen enthaltenen Investitionen äußerst kritisch auseinandersetzen. Zukünftige Generationen müssen trotz der niedrigen Zinsen in den Folgejahren Zins und Tilgung aufzubringen denn naturgemäß belasten die Kreditzinsen die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre. Spielraum für weitere Investitionen ist m.E. nicht vorhanden, politisch muss daher wieder einmal entschieden werden, welche der sicherlich alle wünschenswerten und auch erforderlichen Maßnahmen die höchste Priorität besitzt. Die Netto-Neuverschuldung wird im kommenden Jahr voraussichtlich 2.509.100 € betragen. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 180,00 €/je Einwohner auf dann rd. 1.650 €.

Schuldenstand

Der Schuldenstand des Flecken Bovenden hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2012	12,694 Mio. €
Stand 31.12.2013	13,013 Mio. €
Stand 31.12.2014	14,935 Mio. €
Stand 31.12.2015	15,431 Mio. €
Stand 31.12.2016	16,586 Mio. €
Stand 31.12.2017	17,218 Mio. €
Stand 31.12.2018	20.252 Mio. €

Im laufenden Haushaltsjahr wurden bisher Investitionskredite in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen, was einer Netto-Neuverschuldung von rd. 1,284 Mio. € entspricht, so dass von einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2018 von ca. 20,252 Mio. € ausgegangen werden kann. (Im Rahmen der Umschuldung wurde 2017 ein Kredit i.H.v. 1,75 Mio € zurückgezahlt, die Neuaufnahme erfolgte erst zu Beginn des Jahres

2018.)

Hinzu kommen Liquiditätskredite der Gemeindekasse in Höhe von zurzeit 4,4 Mio. €.

Für Liquiditätskredite liegen die Zinsen zurzeit im Bereich von unter 0,1 %. Insoweit versuchen wir, möglichst lange die Liquidität über diese Kredite zu sichern.

Die geplante Tilgung für 2019 beträgt 963.400 €.

Schuldendienst- und Zinsentwicklung (einschl. Liquiditätskredite)

Der Schuldendienst 2019 beträgt voraussichtlich:

Zinsen	506.000 €	<u>Vorjahr:</u> 462.000 €
Tilgung (ohne Umschuldung)	<u>963.400 €</u>	<u>915.900 €</u>
zusammen:	<u>1.469.400 €</u>	<u>1.377.900 €</u>

Die Zinsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2013	553.000 €
Haushaltsjahr 2014	580.000 €
Haushaltsjahr 2015	528.000 €
Haushaltsjahr 2016	522.200 €
Haushaltsjahr 2017	565.600 €
Haushaltsjahr 2018	462.000 €
Haushaltsjahr 2019	506.000 €

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden bei einem Kreditbedarf in Höhe von 3.472.500 Mio. € Zinsaufwendungen für einen Zeitraum von 6 Monaten berechnet.

Schlussbemerkung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

mit dem vorgelegten Zahlenwerk gelingt ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes im kommenden Jahr bisher nicht. Zwar bewahren uns die guten Ergebnisse der Vorjahre davor, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Ein etwaiger Fehlbetrag kann voraussichtlich aus der Überschussrücklage gedeckt werden. Grundsätzlich schätze ich die Haushaltslage des Flecken Bovenden daher zurzeit als gut und solide ein. Dies darf aus meiner Sicht allerdings nicht dazu führen, dass wir nunmehr allzu arglos mit unserer Haushaltslage umgehen. Der Haushaltsausgleich sollte deshalb unser Ziel in den Haushaltsberatungen sein.

Im Ergebnishaushalt sind die notwendigen Mittel für die Unterhaltung unserer Infrastruktur ebenso eingestellt wie für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung für alle Altersklassen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes ist zwar bisher nicht ausgeglichen, wir müssen uns daher in den Haushaltsberatungen sorgfältig mit der Aufwandsseite befassen und ggf. gemeinsam Einsparmöglichkeiten herausarbeiten. Die gute Konjunkturlage führt dazu, dass die Steuereinnahmen durchaus in ordentlicher Höhe fließen. Mit Steuersätzen unterhalb der

Landesdurchschnitte sind wir attraktiv für Zuzug und Gewerbe. Im Finanzausgleich werden wir dadurch allerdings „reicher“ gerechnet als wir wirklich sind.

Der Finanzhaushalt weist eine Kreditaufnahme von über 3,4 Mio. € aus. Dies ist m.E. wieder deutlich zu hoch. Realistisch muss man jedoch einräumen, dass mit den bereits beschlossenen und notwendigen Maßnahmen wie z.B. dem Neubau der KiTa in Eddigehausen wenig Spielraum gibt. Dennoch müssen wir uns in den anstehenden Beratungen äußerst kritisch mit jeder einzelnen Maßnahme auseinandersetzen, diese priorisieren und ggf. darauf verständigen, diese erst in den Folgejahren umzusetzen. Spielraum für bisher noch nicht vorgesehene Investitionen ist auch in diesem Jahr leider nicht vorhanden.

Allein das extrem niedrige Zinsniveau und die seitens der Verwaltung immer angestrebte Zinsbindung über die gesamte Kreditlaufzeit lässt bei einer Neuverschuldung in der dargestellten Höhe die zukünftige Belastung überhaupt realistisch einschätzen. Zurückgezahlt werden müssen die Beträge von zukünftigen Generationen aber dennoch!

Ich wünsche uns konstruktive und vor allem erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

TOP 11 **Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen gestellt oder Anregungen mitgeteilt.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

Brandes
Bürgermeister

Bernd Riethig
Ratsvorsitzender

Astrid Quentin
Protokollführerin